

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0092/2015 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	10.02.2015						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de						
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Boockhorstkoppel" im Ortsteil Herrnburg -Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf								
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf 17.02.2015 Bauausschuss Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüdersdorf stellt den Bebauungsplan Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ mit dem Ziel der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erfolgt. Hierbei handelt es sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf „Beherbergungs- und Tagungsbetrieb mit Wellnessanlage“ für den Ortsteil Herrnburg wurde nicht beendet. Das Planungsziel besteht nunmehr in der Ausweisung einer Wohnbaufläche (W).

Der Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den in der Anlage dargestellten Bereich gefasst. Der Änderungsbereich geht im südlichen Teil über die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 hinaus. Das Entwicklungsziel besteht auch in diesem Bereich in der Festsetzung einer Wohnbaufläche. Hierbei sind die Belange des Verkehrslärms der Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen in einem zukünftig nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes und der angrenzenden Fläche sind in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes darzustellen. Dies bedeutet, dass anstelle der Aufforstungsfläche und der Flächen für Bahnanlagen eine Wohnbaufläche (W) dargestellt wird. Die Waldersatzflächen wurden bereits auf anderen Flächen, in der Gemarkung Wendelsdorf, Flur 1, Flurstück 125/1 - 6 in Abstimmung mit dem Forstamt Schönberg realisiert. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Vorentwurf soll für die Beteiligungsverfahren genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf fasst den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“.
2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich nordöstlich des Einkaufszentrums und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch Flächen für Wald,
 - im Osten: durch einen bepflanzten Graben,
 - im Süden: durch das Einkaufszentrum und die Bahnstecke Lübeck-Bad Kleinen,
 - im Westen: durch Anlagen für betreutes Wohnen in der Straße „Am Bahnhof“.

3. Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Wohnbauflächen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Schönberger-Land erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
8. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Vorentwurf 3. Änderung FNP

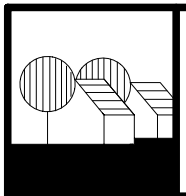
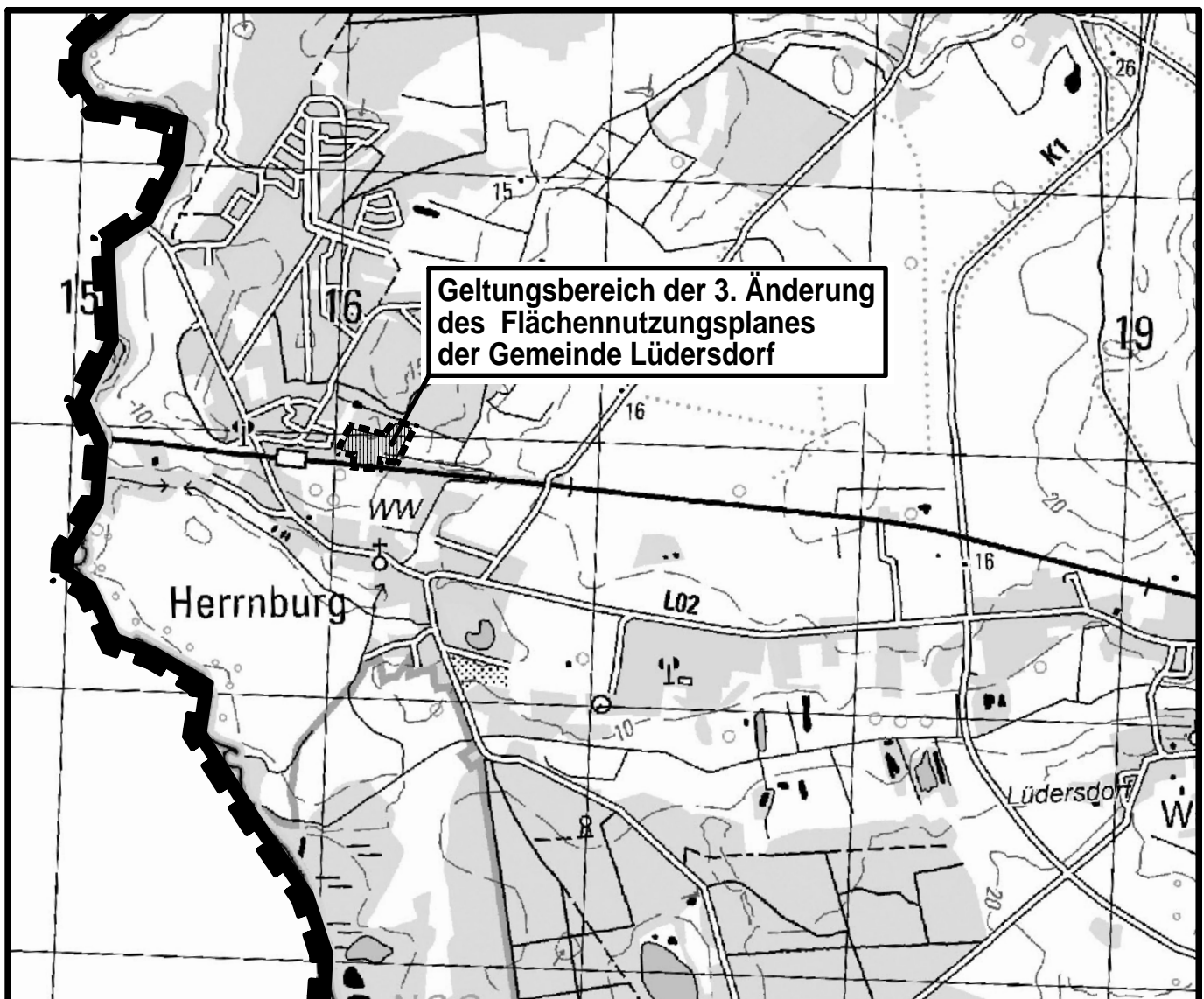
G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜDERSDORF

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Bookhorstkoppel" im Ortsteil Herrnburg



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50


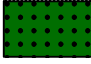
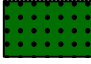
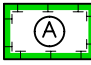
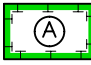


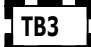
Planungsstand: 17. Februar 2015

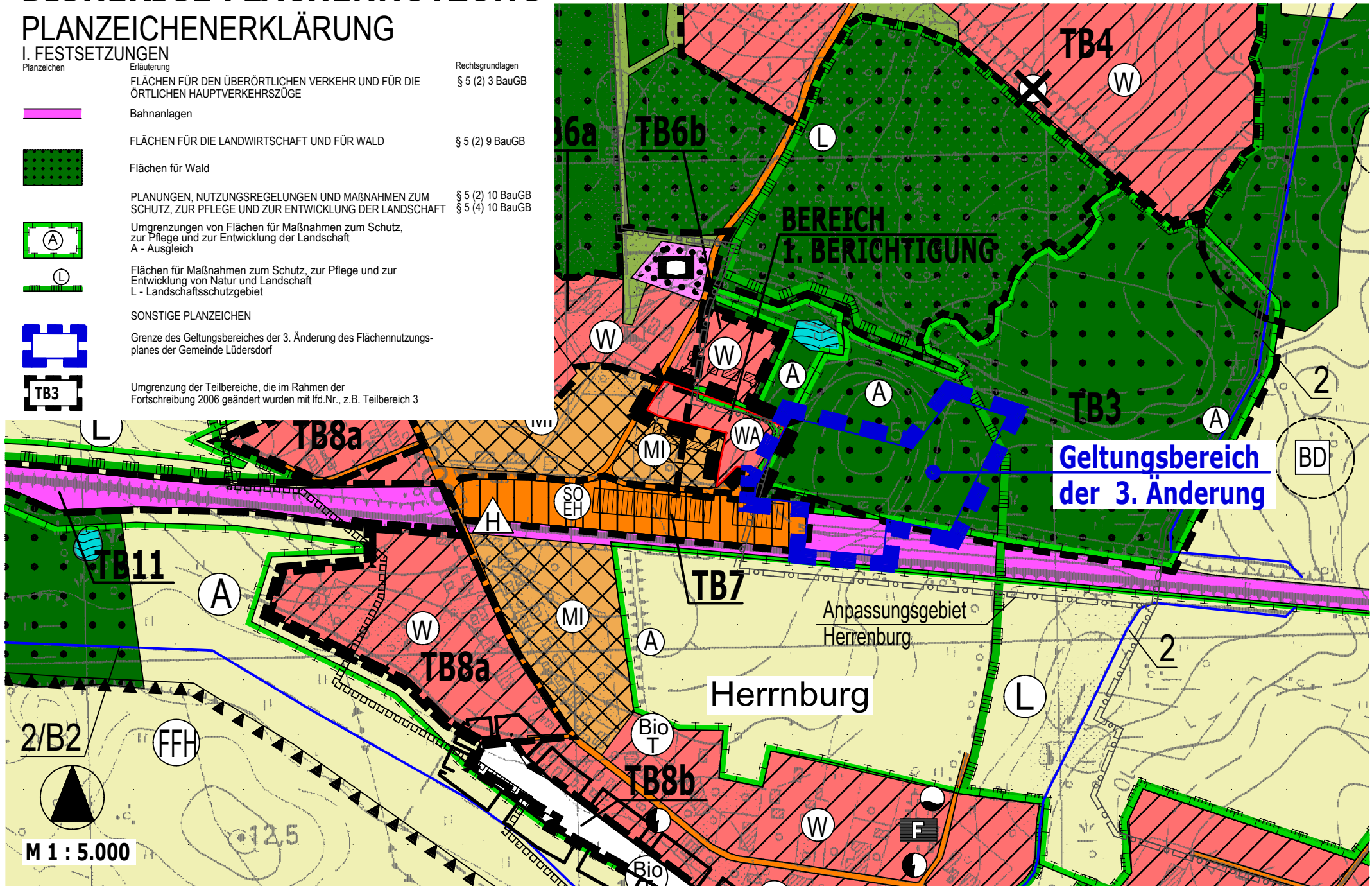
**BESCHLUSSVORLAGE
VORENTWURF**

BISHERIGE FLÄCHENNUTZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	Bahnanlagen	§ 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB § 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft A - Ausgleich	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft L - Landschaftsschutzgebiet	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf	
	Umgrenzung der Teilbereiche, die im Rahmen der Fortschreibung 2006 geändert wurden mit lfd.Nr., z.B. Teilbereich 3	

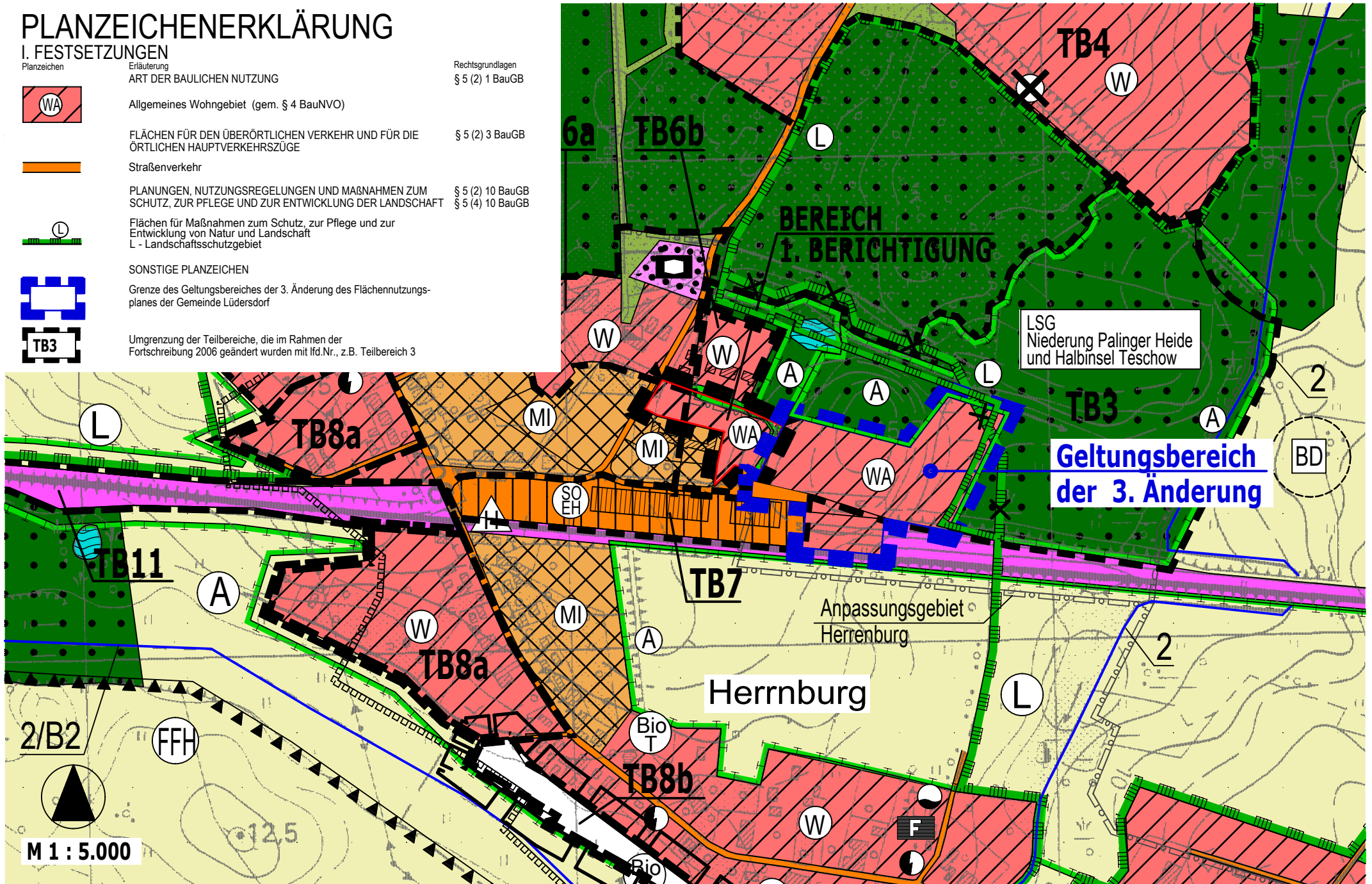


ZUKÜNFTIGE FLÄCHENNUTZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)	§ 5 (2) 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Straßenverkehr	§ 5 (2) 3 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT L - Landschaftsschutzgebiet	§ 5 (2) 10 BauGB § 5 (4) 10 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf	
	Umgrenzung der Teilbereiche, die im Rahmen der Fortschreibung 2006 geändert wurden mit lfd.Nr., z.B. Teilbereich 3	



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am erfolgt.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist zuletzt mit Schreiben vom erfolgt.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

8. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum im Amt Schönberger Land während der Dienststunden und die umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlichen Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom benachrichtigt worden.

Lüdersdorf, den
(Siegel)
....., Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am gebilligt.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

13. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Lüdersdorf, den
(Siegel) , Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1509).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777).